



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 27.02.2023
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2023 **Amt1/045/2023**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023 **Amt1/046/2023**
- 3.2 Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 mit Ausbau der Einmündung der Straße "Am Friedhof" – Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung **Amt1/047/2023**
- 3.3 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/048/2023**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen **Amt1/049/2023**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 002/2023) **Amt3/008/2023**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der Gemeinde Niederfüllbach **Amt2/007/2023**
- 7 Anträge **Amt1/050/2023**
- 8 Anfragen

GR-Mitglied Siegfried Kirchner teilt mit, dass er den folgenden Text aufnehmen möchte:

Gemeinderat Siegfried Kirchner sieht die Sanierungsempfehlungen für die Schloßbrücke problematisch. Sowohl die Arbeiten am Sandstein als auch am Brückengeländer sind so nach denkmalpflegerischen Vorgaben nicht möglich. Er bittet vor Einholung von Angeboten um Klärung, ob die Brücke in der Denkmalliste steht. Ggf. sind dann Absprachen mit der unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt nötig und es muss ein Antrag auf Zustimmung zu den Arbeiten gestellt werden. Vor der Angebotseinholung sollte dann ein geeigneter Steinmetz eingeschaltet werden. Für das bemängelter Geländer auf der Sandsteinbrüstung sind ebenfalls Absprachen nötig. Ein Geländer von der „Stange“ ist sicherlich nicht machbar.

Im Beschluss wird das Wort „je“ eingefügt. Er lautet nun: „.....Die Bauverwaltung wird beauftragt, **je** drei geeignete Angebote für die anstehenden Brückensanierungen einzuholen.“

Beschluss:

Die Niederschrift wird wie oben aufgeführt geändert. Der Wortlaut der Niederschrift gilt nach der o.g. Änderung als genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023

TOP 3: Der GR Niederfüllbach beschloss Grundeigentum von der Fa. Thalhofer GmbH zwecks Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 zu erwerben

TOP 4: Das Gremium beschloss, den Auftrag für die Abbrucharbeiten am Gebäude Coburger Straße 8, Niederfüllbach, an den Mindestbietenden, die Firma MMRHP-Metzner recycling GmbH aus Frensdorf, zu vergeben.

TOP 5: Der Gemeinderat Niederfüllbach fasste den Beschluss, den Auftrag für die Maßnahme „Neubau von Parkplätzen an der Kita Niederfüllbach“ an die Firma Stamberger GmbH aus Rödental mit dem wirtschaftlichsten Angebot, zu vergeben.

TOP 6: Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, den Auftrag für den Einbau eines Sektionaltors für das Lager in der Uferstraße 14 a an die Firma Uwe Köhler aus Untermerz bach mit dem wirtschaftlichsten Angebot, zu vergeben.

TOP 3.2 Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 mit Ausbau der Einmündung der Straße "Am Friedhof" – Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Vereinbarung bzgl. der Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die Kreisstraße CO 12 mit Linksabbiegestreifen im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach von Vertretern der Stadt Coburg, des Landkreises Coburg und der Gemeinde Niederfüllbach zwischen November 2022 und Januar 2023 unterzeichnet wurde.

TOP 3.3 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Gremiumsvorsitzender Büttner informiert über die folgenden amtlichen Mitteilungen:

- Das Extra-Kindergeld der Gemeinde Niederfüllbach wird nun am 30.06.2023 übergeben. Das Geld wurde bereits ausgezahlt.

- In der KW 11 ist das Gutachten bzgl. des BÜ Sandweg zu erwarten.
- Ebenfalls in der KW 11 werden die Arbeiten für den Weg im Friedhof mit der Fa. SPESA Spezialbau und Sanierung GmbH beginnen. Dann wird der Erdwall abgetragen.
- Entlang der CO 12 sind in der Nähe der Halle Suzan eine Kiefer, Sträucher und Ge-
strüpp zu entfernen. Zum Schutz der Vogelbrut ist dies bis zum 28.02.2023 zu erledigen.
Der Abriss der Halle selbst ist ab dem 01.03.2023 vorgesehen.
- Die FFW Niederfüllbach teilte mit, dass die Sirenen nur noch „Einsatzmittel bezogen“ zu
hören sein werden. Dies ist der Fall ab „B3“. Das bedeutet, dass bei Alarmierungen un-
ter „B3“ keine Sirene mehr mitläuft.
- Sirenenmaste wurden angeliefert. Die Monteure der Fa. HELIN (Hagener Elektro- und
Kommunikationstechnik GbgH & Co. KG) werden erfreulicherweise ab Montag, den
06.03.2023, mit der Installation der beiden Sirenen im Birkenweg 26 und in der
Parkstraße 34 beginnen. Die ILS Coburg in Ebersdorf hat heute im Auftrag des Bürger-
meisters die für die Auslösung der Sirenen nötigen FRT TETRA-Modems inkl. Zubehör
bestellt.
- Das Landratsamt Coburg benötigt dringend Wohnraum für Flüchtlinge. Er bittet die Orts-
bürger sich im Landratsamt zu melden, sollten sie wissen wo Wohnungen zur Verfügung
stehen. Nach Art. 6 Abs. 2 AufnG (Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der
Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wirken die kreisangehö-
rigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe durch die Landratsämter mit.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 002/2023)

Beschluss:

Der Bauantrag der Firma Westfa-Werbung Modersohn GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn Tobias Modersohn, auf Errichtung von einer doppelseitigen, beleuchteten Werbeanlage freistehend mit einem Wechsel des Plakatanschlags alle 10 Tage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 172 der Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Straße 1), wird befürwortet.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 3

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der Gemeinde Niederfüllbach

Die Unterlagen zum Haushalt 2023 wurde dem Gemeinderat im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Heiko Vogel verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2023.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2023 wie vorgetragen zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Stellenplan für das Jahr 2023, wie vom Kämmerer vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Beschluss 3:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niederfüllbach die Haushaltssatzung 2023. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 7 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 17.02.2023, 12 Uhr, nicht vor.

TOP 8 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:35 Uhr die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in